



Zürich, 1. Juli 2020

Medienmitteilung

Martin Langmeier übernimmt am 1. Juli 2020 das Amt des Obergerichtspräsidenten von seinem Vorgänger Martin Burger.

Ab 1. Juli 2020 präsidiert neu lic. iur. Martin Langmeier das Obergericht des Kantons Zürich. Er folgt damit auf lic. iur. Martin Burger, welcher das Amt während der letzten vier Jahre inne hatte und nun in den Ruhestand tritt.

Martin Langmeier ist seit 13 Jahren Oberrichter. Er studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und ist im Besitz des Anwaltspatents. Zunächst arbeitete er am Bezirksgericht Horgen und am Handelsgericht als Gerichtsschreiber sowie anschliessend als Leitender Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Horgen und an der I. Zivilkammer des Obergerichts. 2001 wurde er vom Kantonsrat zum Ersatzoberrichter und 2007 zum Oberrichter gewählt. Seit seiner Wahl war er auf der I. Strafkammer tätig. Während der letzten vier Jahre hatte er zudem auch das Amt des 1. Vizepräsidenten des Obergerichts inne.

Als 1. Vizepräsidentin amtiert neu lic. iur. Flurina Schorta. Sie ist seit sechs Jahren Mitglied des Obergerichts und war davor als Richterin am Bezirksgericht Zürich tätig. Zurzeit ist sie Oberrichterin am Handelsgericht.

Die Amtszeit des Obergerichtspräsidenten ist auf vier Jahre beschränkt. Er vertritt das Obergericht gegen aussen und ist als Präsident zuständig für die Leitung der Geschäfte des Gesamtgerichts und der Verwaltungskommission sowie für Justizverwaltungsgeschäfte. Er wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der 1. Vizepräsidentin, vom Generalsekretär und dessen Stellvertretern unterstützt.

Telefonische Auskünfte erteilt am 1. Juli 2020 zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr:
lic. iur. Lukas Huber, Generalsekretär-Stellvertreter, Tel. direkt 044 257 93 91